

## PROTOKOLL

über die Sondergemeinderatssitzung

am Dienstag, dem 10. 2. 1998, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER: Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER/IN: Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil, Leopold Tatzreiter

STADTRÄTE: Gunter Mayrhofer, Ing. Dietmar Spanring

GEMEINDERÄTE: Kurt Apfelthaler, Helga Feller-Höller, Martin Fiala, Ing. David Forstenlechner, Mag. Michaela Frech, Monika Freimund, Walter Gabath, Roswitha Großalber, Ing. Wolfgang Hack, Wilhelm Hauser, Ing. Klaus Hoflehner, Stefan Keiler, Mag. Gerhard Klausberger, Maria Koppensteiner, Engelbert Lengauer, Helmut Oberreiter, Walter Oppl, Hans Payrleithner, Claudia Pramendorfer, Edith Radmoser, Rudolf Schröder, Beatrix Toman

VOM AMT: MD SR Dr. Kurt Schmidl, OMR Mag. Helmut Golda, Gerald Hackl, Mag. Peter Hochgatterer, OMR Mag. Helmut Lemmerer, SR DI. Wolfgang Lutz, OMR Mag. Andreas Pöchhacker, Dr. Erika Reif, OAR Heinz Ruckerbauer, Harald Bramberger, Charlotte Brunner, Dr. Helmuth Preslmaier

ENTSCHULDIGT: StR. Gerhard Bremm, StR. Roman Eichhübl, GR Günter Fürweger, GR Andreas Kupfer, GR Elfriede Reznar, GR Siegfried Stieglitz, GR Ingrid Weixlberger, GR Dr. Wilfrid Wetzl

PROTOKOLLFÜHRER: OAR Anton Obrist, Elke Kotas

### INHALTSVERZEICHNIS

1. PROJEKTAUFTRAG
2. BEGRIFFSDEFINITIONEN
3. STRATEGIE DER ALTENARBEIT
  - 3.1. GRUNDSTRATEGIE: DEZENTRALE INTEGRATION STATIONÄRER UND MOBILER DIENSTE
  - 3.2. LEITPRINZIPIEN ZUR UMSETZUNG DIESER STRATEGIE
4. ALTENARBEIT IN DER STADT STEYR
  - 4.1. STRATEGISCHE ÜBERLEGUNGEN UND KONZEPTE - AKTUELLER STAND
  - 4.2. ANGEBOT AN STATIONÄREN UND MOBILEN DIENSTEN - BESTANDSAUFNAHME
  - 4.3. BEDARFSPROGNOSEN FÜR DIE STADT STEYR
5. DEZENTRALE INTEGRATION STATIONÄRER UND MOBILER DIENSTE - MÖGLICHE GESTALTUNGSVARIANTEN IM STADTTEIL MÜNICHHOLZ
6. MODULE DES STADTTEILZENTRUMS MÜNICHHOLZ
  - 6.1. MODUL 1: ALTEN- UND PFLEGEHEIM - WOHNEN IM PFLEGEBEREICH
  - 6.2. MODUL 2: BETREUBARES WOHNEN
  - 6.3. MODUL 3: TAGESPFLEGE
  - 6.4. MODUL 4: MOBILE DIENSTE
  - 6.5. MODUL 5: SENIORENBERATUNG

## 1. PROJEKTAUFTRAG

### Ausgangslage

Die Stadt Steyr hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.11.1996 die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes im Stadtteil Münchenholz (im folgenden APM genannt) mit einer Kapazität von 120 Betten auf dem Areal der sogenannten "Drachenwiese" beschlossen und die Wohnungsanlagen GesmbH (im folgenden WAG genannt) mit der Errichtung dieses Alten- und Pflegeheimes beauftragt. Die Errichtung eines zweiten Seniorenheimes ist einerseits aufgrund des wachsenden Anteils Hochbetagter und Pflegebedürftiger an der Bevölkerung der Stadt notwendig, andererseits aber auch Ergebnis der O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung vom 11. März 1996. Darin wird die Heimgröße mit maximal 120 Heimplätzen festgelegt. Dies erfordert einen Rückbau des bestehenden Alten- und Pflegeheimes in Steyr-Tabor (im folgenden APT genannt). Der Standort Münchenholz wurde ausgewählt, da in diesem Stadtteil das Problem der Überalterung besonders stark ausgeprägt ist und durch dezentrale Einrichtungen eine Versorgung der Bevölkerung vor Ort angestrebt wird (der Anteil der über 60-jährigen beträgt in Münchenholz 23,2 %, im Durchschnitt der Stadt Steyr 20,5 %).

### Projektziele

Der Bau eines neuen Seniorenheimes bietet die Möglichkeit, bereits in der Planungsphase Überlegungen für einen effizienten Betrieb im Rahmen des vom Auftraggeber festzulegenden Qualitätsstandards mitzuberücksichtigen. Das Ergebnis dient als Grundlage für die Entscheidungen der Stadt Steyr. Die Stadt Steyr als künftiger Betreiber des Seniorenheimes und die WAG als Bauträger sind übereingekommen, ein Managementkonzept mit Empfehlungen zur wirtschaftlichen Führung des APM erstellen zu lassen, das in der Planungs- und Errichtungsphase mit dem Bauträger abzustimmen ist. Die Erarbeitung dieses Konzeptes sollte als Projekt organisiert werden. Mit der Projektleitung wurden Mag. Andreas Pöchlhacker, Mag. Steyr, Stabsstelle Organisation/EDV und Dr. Helmuth Preslmaier, Unternehmensberater, beauftragt. Das Projekt "Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes in Steyr-Münchenholz: Betriebswirtschaftliche Planung und Beratung" soll in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Steyr, dem Bauträger und dem Berater abgewickelt werden.

### Projekttablauf

#### Projekt-Start-Workshop

Der Projektstart erfolgte am 29.4.1997 im Rahmen eines Workshops mit folgenden Teilnehmern: Bgm. Hermann Leithenmayr, Vizebgm. Friederike Mach, StR Wilhelm Spöck, GR Günter Fürweger, GR Kurt Apfelthaler, MD Dr. Kurt Schmidl, MD-Stv. Dr. Gerhard Alphasamer, Mag. Helmut Lemmerer, Heinz Ruckerbauer, Dir. Mag. Wolfgang Schön, WAG Linz, Mag. Andreas Pöchlhacker, Dr. Helmuth Preslmaier.

In diesem Workshop wurden folgende drei Themenbereiche, die jeweils von eigenen Arbeitsteams zu bearbeiten sind, festgelegt:

Ø Produkte und Qualität

Ø Personal

Ø Betriebsführung

Beim Projekt-Start-Workshop wurde vereinbart, daß zunächst der Themenbereich "Produkte und Qualität" zu bearbeiten ist.

Es wurde ein Arbeitsteam aus folgenden Personen gebildet: Heinz Ruckerbauer, APT, Charlotte Brunner, APT, Harald Bramberger, APT, Dr. Erika Reif, FA für Soziales, Dipl.-Ing. Wolfgang Lutz, FA für Hochbau, Mag. Peter Hochgatterer, Finanzverwaltung, Mag. Andreas Pöchlhacker, Stabsstelle Organisation/EDV, Dr. Helmuth Preslmaier, Unternehmensberater. Grundlage der Arbeiten des Arbeitskreises bildeten die magistratsintern vorhandenen Konzepte. Zur Bearbeitung des Themenbereiches wurden mehrere Sitzungen des Arbeitskreises durchgeführt sowie dazwischen eine Reihe von Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern geführt. Für eine umfassende Behandlung des Themas war es notwendig, auch Erfahrungen aus anderen Projekten mit "neuen" Dienstleistungen der Altenhilfe, insbesondere betreubarem Wohnen und Tagespflege, miteinzubeziehen. Daher wurden seitens der Projektleitung Gespräche mit dem Magistrat Innsbruck bzw. dem Innsbrucker Sozialfonds und der Volkshilfe Oberösterreich geführt. Die Stadt Innsbruck verfolgt schon seit einiger Zeit die Strategie eines stadtteilbezogenen, ganzheitlichen Leistungsangebots; die Volkshilfe

betreut in Schwertberg Einrichtungen für betreubares Wohnen und Tagespflege. In dem vorliegenden Papier sind die Ergebnisse der Arbeiten des Arbeitskreises "Produkte und Qualität" zusammengefaßt.

## 2. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die folgenden Begriffsdefinitionen orientieren sich, soweit keine andere Quelle angegeben ist, an den Definitionen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Landes Oberösterreich zur Pflegevorsorge vom Dezember 1996 (im folgenden BEP genannt).

### Alten- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheime sind Wohnheime, in denen Personen vorwiegend auf Grund ihrer altersbedingten Betreuungs- und Hilfsbedürftigkeit leben. Sie erhalten dort Unterkunft, Verpflegung und die notwendige Hilfe und Betreuung - entsprechend den Erfordernissen einer fachgerechten Sozialhilfe.

Fachgerechte Sozialhilfe umfaßt die Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer und sozialer Bedürfnisse, die Beachtung der körperlichen, geistigen, psychischen und religiösen Individualität und Integrität, das Recht auf Selbstbestimmung, die Förderung der individuellen Fähigkeiten sowie den Ausgleich nicht mehr behebbarer Gebrechen. Die Ausstattung und die Arbeitskonzepte in Alten- und Pflegeheimen orientieren sich an möglichst normalen Lebensläufen und am einzelnen Bewohnerbedarf. Das Probewohnen soll älteren Menschen ermöglichen, Alten- und Pflegeheime kennenzulernen.

### Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist der zeitlich begrenzte Aufenthalt eines pflegebedürftigen Menschen, der üblicherweise in der eigenen Wohnung lebt und betreut wird, in einem Alten- und Pflegeheim. Die Kurzzeitpflege hat Angehörige und andere Pflegepersonen von der Pflege zu entlasten (Urlaub, Erholung oder Ausfälle durch Krankheit der Pflegenden). Ferner kann sie Krankenhausaufenthalte vermeiden oder verkürzen sowie nach schwerer Krankheit Nachsorge sicherstellen. Die Kurzzeitpflege soll sechs Wochen nicht überschreiten.

### Tagespflege

Tagespflege ist die teilstationäre Hilfe und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen während der Tagesstunden einmal oder mehrmals pro Woche. Es wird vorausgesetzt, daß die Betreuung der pflegebedürftigen Menschen während der übrigen Zeit in der eigenen Wohnung sichergestellt ist. Tagespflege dient vorwiegend mit ihrem strukturierten Tagesablauf und dem Angebot an aktivierenden und therapeutischen Maßnahmen dazu, den pflegebedürftigen Menschen trotz vielfältiger Einschränkungen ein relativ selbständiges Leben zu ermöglichen.

### Betreubares Wohnen

Konzeptive Zielsetzung des betreubaren Wohnens ist es, soviel Unterstützung wie nötig und zugleich soviel Freiheit wie möglich zu gewähren.

Senioren, die bei den Tätigkeiten des Alltags keine oder nur wenig Hilfe benötigen, aber für unvorhersehbare Notlagen abgesichert sein wollen, können als Mieter in sogenannte "betreubare Wohnungen" einziehen.

"Betreubares Wohnen" setzt wohnbaugeförderte Mietwohnungen in besonderer Ausführung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie eine ausreichende Versorgung mit sozialen Diensten im jeweiligen Sozialhilfeverband bzw. Sozialsprengel voraus.

"Betreubares Wohnen" bietet die Sicherstellung bzw. verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen in Kombination mit Wohnen. Dadurch kann der Einsatz von sozialen Diensten besonders effizient erfolgen und in vielen Fällen ein Heimaufenthalt auch bei Pflegebedarf hinausgeschoben oder vermieden werden. "Betreubares Wohnen" erfordert daher nicht nur bauliche Konzepte, sondern auch ein Betreuungskonzept.

### Hauskrankenpflege

Laut den Richtlinien zur Förderung professioneller sozialer und medizinischer Dienste in Oberösterreich (Hauskrankenpflege - Mobile Hilfe und Beratung) vom April 1997 umfaßt die

Hauskrankenpflege die Pflege (Hilfe und Betreuung im Sinne der bundesweiten Pflegevorsorge) eines Erkrankten in der gewohnten Umgebung durch diplomiertes Pflegepersonal, aber nur soweit, als es sich um keine medizinische Hauskrankenpflege im Sinne des ASVG handelt (Punkt 11.1. der Richtlinie).

#### Mobile Hilfe und Betreuung

Die mobile Hilfe und Betreuung umfaßt laut den erwähnten Richtlinien zur Förderung professioneller sozialer und medizinischer Dienste die ganzheitliche Hilfestellung für das soziale und körperliche Wohl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen ohne Rücksicht auf ihr Alter, und zwar insbesondere durch die Hilfestellung gemäß § 3 Abs. 2 Z 1, 2 und 3 des O.ö. Altenbetreuungs- und Ausbildungsgesetzes (Punkt 6.1. der Richtlinie).

#### Sonstige Dienste zur Haushaltsweiterführung

Darunter versteht man sonstige Hilfen zur Weiterführung des Haushalts von hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen außerhalb der mobilen Hilfe und Betreuung bzw. Hauskrankenpflege. Dazu zählen z.B.: schwere Reinigungsarbeiten incl. Fensterreinigung, Ab- und Aufhängen von Vorhängen, Reinigung der Umgebung des Hauses, Gartenpflege, Schneeräumung, kleinere Reparaturarbeiten sowie die Unterstützung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (Assistenzdienste).

#### Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste versorgen ältere kranke und/oder behinderte Menschen dauernd oder vorübergehend mit Mahlzeiten.

Das Essen wird dabei entweder täglich mit Fahrzeugen eßfertig (= Essen auf Rädern) oder wöchentlich als Tiefkühlkost zur Wohnung gebracht oder in Gasthäusern bzw. in Alten- und Pflegeheimen (Mittagstisch) angeboten.

#### Information, Beratung und Vermittlung

Information, Beratung und Vermittlung über Hilfen, Dienste und Einrichtungen sowie über die Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können, sollen vornehmlich durch dezentrale Sozialberatungsstellen erfolgen.

Durch entsprechende Kenntnis der zur Verfügung stehenden Angebote soll gewährleistet werden, daß die Nachfragenden rechtzeitig Zugang zu den für sie erforderlichen Diensten finden und jene Angebote gewählt werden, die der jeweiligen Situation am angemessensten sind.

### 3. STRATEGIE DER ALTENARBEIT

#### 3.1. GRUNDSTRATEGIE: DEZENTRALE INTEGRATION STATIONÄRER UND MOBILER DIENSTE

Die O.ö. Landesregierung hat im Februar 1997 die "O.ö. Bedarfs- und Entwicklungspläne zur Pflegevorsorge" beschlossen. Darin verfolgt das Land zur langfristigen Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur die Strategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste". Mit dieser strategischen Ausrichtung orientiert sich das Land Oberösterreich an den internationalen Trends in der Altenarbeit. Diese gehen vom Modell einer ganzheitlichen Altenarbeit aus und sind gekennzeichnet durch eine Dezentralisierung und Vernetzung der verschiedenen Angebote. Die gewählte Strategie ist Antwort auf die demographische Herausforderung und soll dazu beitragen, die Finanzierbarkeit der Altenarbeit auch in der Zukunft sicherzustellen.

Im BEP wird die Strategie "Dezentrale Vernetzung mobiler und stationärer Dienste" wie folgt beschrieben (Seite 13):

"Die Altenhilfe wird stadtteil-, gemeinde- bzw. regionsbezogen organisiert mit dem Ziel, daß jeder Betagte in seinem gewohnten Umfeld verbleiben kann, auch wenn er seine Wohnung wechseln muß. Es entstehen Sozialzentren, die einerseits die klassische Heimfunktion, aber auch Kurzzeitpflege, die Betreuung von Seniorenwohnungen und Tagespflege anbieten. Es gibt Einrichtungen für die gesamte Bevölkerung des Einzugsgebietes, um kein "Altenghetto" entstehen zu lassen, also z.B. Mutter- und Kinderberatung, offene Raumangebote für Zirkel und Vereine, eine öffentliche Bibliothek, etc. Der Gemeinwesenarbeit in der Region sowie der aktiven Miteinbeziehung freiwilliger Helfer werden

große Bedeutung beigemessen. Selbsthilfeorganisationen älterer Menschen werden offensiv initiiert, gefördert und begleitet.

Es wird eine möglichst starke Integration der mobilen Dienste (z.B. Einsatzzentralen, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze für ihre Klienten) angestrebt. Die enge Verflechtung zwischen mobilen Diensten und den (teil-)stationären Angeboten ermöglicht maßgeschneiderte und flexible Lösungen für alle Hilfsbedürftigen des Einzugsgebietes, auch wenn sich deren Situation öfters ändert. Die Grenze zwischen dem mobilen und dem stationären Bereich verwischt, man ist gemeinsam für das gesamte Einzugsgebiet verantwortlich und sucht die individuell beste Lösung. Die Strategie "so lange als möglich zu Hause" gelingt, dank der Absicherung der mobilen Dienste durch das Sozialzentrum besser als bisher.

### 3.2. LEITPRINZIPIEN ZUR UMSETZUNG DIESER STRATEGIE

Laut BEP sind folgende Prinzipien bei der Umsetzung der Strategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste" zu berücksichtigen (Seite 14 ff.):

**Information und Beratung der Öffentlichkeit** Die aktive Information und individuelle Beratung älterer Menschen ist eine primäre Aufgabe der Träger der Altenhilfe. Qualifizierte Information und Beratung macht situationsgerechte Hilfe für den Bürger erst zugänglich, schafft Sicherheit und zeigt alternative Formen der Hilfe auf. Die Information und Beratung ist so zu organisieren, daß sie für den Bürger bei Bedarf leicht zugänglich ist.

**Dezentralisierung der Angebote** Der ältere Mensch soll nach Möglichkeit in seinem gewohnten sozialen Umfeld verbleiben und bestehende Beziehungen aufrechterhalten können. Deswegen soll er Hilfe im Nahraum, in seiner Gemeinde, im Stadtteil vorfinden. Dies erfordert eine möglichst dezentrale Strukturierung der Angebote. Wenn neue Einrichtungen geschaffen werden, wird deren Einbindung in das soziale Umfeld ein zentrales Planungsprinzip sein.

**Lokaler Verbund aller Angebote** Durch die Vernetzung und Koordination aller informellen und formellen mobilen und stationären Hilfen sollen effektive und effiziente Problemlösungen für alte Menschen erreicht werden. Die Leistungen der Altenhilfe sollen so organisiert werden, daß sie für ein bestimmtes Einzugsgebiet eine durchgängige Versorgungskette bilden, in der hilfsbedürftige Menschen ein individuell optimal geschnürtes "Bündel von Dienstleistungen" erhalten können. Die Dienste, vom mobilen bis zum stationären Bereich, sollen "durchlässig" organisiert sein. Dies bedeutet, daß der Klient problemlos ein adäquateres "Bündel von Dienstleistungen" erhalten kann, wenn sich seine Bedürfnislage verändert. So soll z.B. der Wechsel vom mobilen in den stationären Bereich und retour möglich sein, wenn es die Situation verlangt. Die Vernetzung und Koordination der einzelnen Dienste soll mit Hilfe dezentraler Organisationsmodelle erfolgen, an denen alle im Einzugsgebiet tätigen Trägerorganisationen mitwirken.

**Vorzug potentialorientierter Formen der Hilfe** Beim Angebot von Hilfen für hilfs- und betreuungsbedürftige Menschen sollen folgende Grundsätze beachtet werden:· Die Rehabilitation nach akutem Krankheitsgeschehen (z.B. Schlaganfall) ist von enormer Bedeutung für die Wiedererlangung der Selbständigkeit. Ältere Menschen haben ein Recht auf Rehabilitation.· Vorhandene Fähigkeiten sollen gefördert und gefordert werden. Die mobile Betreuung ist daher nach Möglichkeit zu priorisieren.

**Selbsthilfepotentiale erhalten und nutzen** Unterschiedlichste Formen der Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und des sozialen Engagements sollen angeregt und in ihren Anliegen unterstützt werden.

**Altengerechte Wohnverhältnisse** Geeignete Wohnmöglichkeiten vorzufinden stellt eine zentrale Voraussetzung für die Erhaltung der Selbständigkeit dar. Dies verlangt· generell alten- und behindertengerechter (barrierefreier) Wohnbau· betreubares Wohnen, möglichst in räumlicher Verbindung zu einem Alten- und Pflegeheim bzw. einer Sozialstation· Heime im Nahraum an zentralen Standorten der Gemeinde mit Angeboten für das Umfeld: Kurzzeitpflege, Tagespflege, Probewohnen· Keine Trennung von Wohnen und Pflege im Heim

**Wirkungsvolle Unterstützung der familiären Pflegenetze** durch professionelle Dienste Angehörige älterer Menschen stellen die zweite wichtige Zielgruppe in der Altenhilfepolitik dar.

Pflegebedürftige, ältere Menschen werden überwiegend von ihren Angehörigen betreut. Diese leisten zumeist Außergewöhnliches, häufig bis an die Grenze der Belastbarkeit. Es gilt die Tragfähigkeit der

familiären Netze zu unterstützen und zu erhalten. Dies soll mit einer Vielfalt von Maßnahmen erreicht werden: Wirkungsvolle Beratung und Schulung, mobile Hilfe und Betreuung, temporäre Entlastung von der Pflege (Kurzzeitpflege, Tagespflege), Pflegehilfsmittel sowie persönliche Begleitung u.a.m.

#### 4. ALTENARBEIT IN DER STADT STEYR

##### 4.1. STRATEGISCHE ÜBERLEGUNGEN UND KONZEPTE - AKTUELLER STAND

Folgende schriftliche Unterlagen enthalten Überlegungen bzw. Aussagen zur strategischen Ausrichtung der Altenarbeit in der Stadt Steyr:

- "Altenkonzept für Steyr - ambulanter Teil", erstellt von der FA für Soziales, ohne Datumsangabe
- "Alten- und Pflegeheim Münichholz - Heimkonzept", erstellt vom Alten- und Pflegeheim Tabor, ohne Datumsangabe

Bei diesen Unterlagen handelt es sich jeweils um magistratsinterne Arbeitspapiere.

Im Papier "Altenkonzept für Steyr - ambulanter Teil" werden aufbauend auf Leitlinien für die Entwicklung der Altenbetreuung Strategien zur Gestaltung der Betreuungsstrukturen formuliert.

Diese beinhalten unter anderem:

- "Betreubares Wohnen" als mögliche Alternative zu einer Unterbringung in einem Heim.
  - Errichtung von Sozialzentren, die neben den verschiedenen Angeboten der Altenhilfe auch Einrichtungen für die gesamte Bevölkerung des Einzugsgebietes beinhalten sollten, um kein "Altenghetto" zu schaffen.
  - Integration der Einsatzzentrale der mobilen Dienste im Sozialzentrum, um eine enge und flexible Zusammenarbeit zwischen den ambulanten und den (teil-)stationären Diensten zu ermöglichen.
- Im Papier "Alten- und Pflegeheim Münichholz - Heimkonzept" werden aufbauend auf der Grundstrategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste" strategische Überlegungen der Stadt Steyr formuliert. Diese beinhalten unter anderem:

- Forcierung des "Betreubaren Wohnens" und Errichtung dieser Einrichtungen im Nahbereich bestehender bzw. neu zu errichtender Seniorenheime, um auf Personalressourcen zugreifen, aber auch um andere Synergieeffekte ausnutzen zu können.
- Neubau eines Seniorenheimes mit 120 Betten. Der stationäre Bereich soll zwar insgesamt quantitativ nur geringfügig angehoben werden, der Neubau ist jedoch Voraussetzung für die Durchführung der notwendigen Strukturanpassungen gemäß der O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung im APT (Bettenreduktion und Teilung in zwei Versorgungseinheiten).
- Absichtserklärung, in den Seniorenheimen bzw. in Verbindung mit dem Neubau betreubarer Wohnungen dezentrale Sozialstützpunkte in den Stadtteilen zu errichten.

##### 4.2. ANGEBOT AN STATIONÄREN UND MOBILEN DIENSTEN - BESTANDSAUFNAHME

Den Senioren der Stadt Steyr steht derzeit folgendes Angebot an sozialpflegerischer Infrastruktur zur Verfügung:

Heimplätze 335

Kurzzeitpflegeplätze 0 x)

Betreubares Wohnen 48

Hauskrankenpflege (Personaleinheiten) 8

Mobile Hilfe und Betreuung (Personaleinheiten) 14

x) wird im Einzelfall jedoch nach Bedarf bei freien Kapazitäten zur Verfügung gestellt.

Leistungsangebot dieser Einrichtungen

Alten- und Pflegeheim Tabor

Sämtliche Heimplätze werden vom APT angeboten. Weder die Größe des Heimes (insgesamt 335 Heimplätze), der Zimmer noch die Bettenstruktur (nur 116 Ein-Bett-Zimmer, der Rest Zwei-Bett- oder Mehrbettzimmer) und die qualitative Ausstattung (271 Heimplätze ohne Dusche und WC und 67 lediglich mit WC) entsprechen den heutigen Qualitätsstandards. In der Bestandsanalyse, die im Rahmen des BEP erarbeitet wurde, wird die Anzahl der vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze mit 0 angegeben, im Papier "Alten- und Pflegeheim Münichholz - Heimkonzept" wird darauf hingewiesen, daß zwar keine Betten speziell für Kurzzeitpflege ausgewiesen werden, diese aber bis dato im APT in einem als ausreichend beurteilten Ausmaß möglich gewesen sei.

Bestandsdaten zum Alten- und Pflegeheim Tabor (Quelle: BEP und Angaben APT)

Stand 1/1996 12/1997

Anzahl Heimplätze 338 335

Anzahl 1-Bett-Zimmer 2-Bett- Mehrbettzimmer Appartements 116 62320

Anzahl Heimplätze nach Ausstattung ohne Dusche/WC mit WC mit Dusche mit Dusche/WC  
2716700

Stand 1/1996 12/1997

Anzahl Heimbewohner nach Pflegestufen Pflegestufe 0 Pflegestufe 1 Pflegestufe 2 Pflegestufe 3

Pflegestufe 4 Pflegestufe 5 Pflegestufe 6 Pflegestufe 7 237103895046119 5138896604494

Personaleinheiten Pflege insgesamt davon mit Krankenpflegediplom Altenfachbetreuer Pflegehelfer  
Altenbetreuer ohne/in Ausbildung 972686102

Zahl Kurzzeitpflegeplätze Zahl Tagesbetreuungsplätze Angebot Physiotherapie 00ja  
12/1997 zusätzlich 17 lfd. Anträge

Betreubares Wohnen

Am 27.11.1997 wurden im Stadtteil Tabor 48 Wohneinheiten für betreubares Wohnen an Senioren übergeben.

Darüber hinaus stehen in Steyr den Senioren insgesamt 500 seniorenrechtliche Wohnungen zur Verfügung.

Hauskrankenpflege

Die Hauskrankenpflege wird vom Verein "Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege" (7 PE) und vom Magistrat (1 PE) durchgeführt und umfaßt die Pflege zu Hause durch diplomiertes Krankenpflegepersonal.

Mobile Hilfe und Betreuung und sonstige Dienste zur Haushaltweiterführung

Diese Dienstleistungen werden von den Vereinen "Steyrer Heimhilfe und Hauskrankenpflege" und "Mobiler Hilfsdienst" angeboten und umfassen folgende Leistungen:

Ø Persönliche Dienste, wie z.B. Aufstehen aus dem Bett, An- und Auskleiden, Körper-pflege, Hilfe beim Essen;

Ø Hauswirtschaftliche Dienste, wie z.B. Zubereitung von Mahlzeiten, Einkaufshilfen, Sauberhalten der unmittelbaren Umgebung;

Ø Beratungs- und Unterstützungsdienste, wie z.B. Information über Hilfsmittel und Heilbehelfe, Beratung bei Wohnungsadaptierungen, Rechtsauskünfte bezüglich finanzieller Leistungen und Zuschüsse;

Ø sonstige Dienste, wie z.B. Hilfestellung für pflegende Angehörige, Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Orthopäden, Freizeitbetreuung;

#### 4.3. BEDARFSPROGNOSEN FÜR DIE STADT STEYR

Bedarfsrichtwerte

Der BEP geht bei der Ermittlung der Bedarfswerte, die sich im Falle der Umsetzung der Strategie "Dezentrale Vernetzung mobiler und stationärer Dienste" ergeben, von nachstehenden Richtwerten aus.

Diese basieren auf allgemein anerkannten Richt- bzw. Erfahrungswerten aus deutschen Bundesländern und deutschen bzw. westösterreichischen Stadtverwaltungen und wurden auf die oberösterreichische Situation adaptiert. Es kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei den derzeitigen Richtwerten zumindest teilweise um Untergrenzen handelt.

Bedarfsrichtwerte für das Land Oberösterreich (Quelle: BEP)

Berechnungsbasis Richtwert

Heimplätze Bevölkerungszahlen 0 - 60 Jahre 60 - 64 Jahre 65 - 69 Jahre 70 - 74 Jahre 75 - 79 Jahre  
80 - 84 Jahre 85 und älter % der Bevölkerungsgruppe 0,03 % 0,31 % 0,58 % 1,32 % 2,90 % 8,46 %  
26,64 %

Kurzzeitpflegeplätze Heimplätze 3 %

Betreubare Wohnungen Bevölkerung über 65 Jahre 1 %, Tendenz steigend

Hauskrankenpflege Gesamtbevölkerung 1 PE : 6 000 EW

Mobile Hilfe und Betreuung Gesamtbevölkerung 1 PE : 2 500 EW

Information und Beratung Sprengel (10 - 40.000 EW) 1 MitarbeiterIn

Für Leistungen im Bereich

Ø stationärer und mobiler Rehabilitation und

Ø Tagespflege

sind im BEP noch keine Bedarfsrichtwerte angegeben, da in diesen Bereichen erst aufgrund von Modellversuchen Erfahrungen über Akzeptanz, Wirkung und Bedarf gesammelt werden müssen.

Bedarfsprognose für das Jahr 2005 bzw. 2010

Im Falle der Umsetzung der Strategie "Dezentrale Integration mobiler und stationärer Dienste" kommt der BEP zu folgender Bedarfsprognose für die Stadt Steyr für die Jahre 2005 bzw. 2010.

Bedarfsprognosen für die Stadt Steyr (Quelle: BEP)

Iststand Bedarf 2005 Abweichung Bedarf 2010 Abweichung

Heimplätze 335 380 - 45 420 - 85

Kurzzeitpflegeplätze 0 11 - 11 13 - 13

Betreubares Wohnen 48 83 - 35 92 - 44

Hauskrankenpflege (PE) 8 8 0 9 - 1

Mobile Hilfe und Betreuung (PE) 14 19 - 5 21 - 7

Bei der Beurteilung des Versorgungsstandes mit sozialpflegerischer Infrastruktur ist zu berücksichtigen, daß im bestehenden APT Strukturanpassungen gemäß der O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung durchzuführen sind und eine Reduktion der Kapazität auf insgesamt 240 Betten bei gleichzeitiger Teilung des Hauses in zwei Versorgungseinheiten geplant sind. Weiters ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß der Bedarf an den verschiedenen Dienstleistungen der Altenhilfe ganz wesentlich von der gewählten strategischen Ausrichtung der Gestaltung der Altenarbeit abhängt. Eine Fortsetzung der bisherigen Strategie würde unter anderem zu einem wesentlich höheren Bedarf an Heimplätzen führen. Während der BEP, wie bereits erwähnt, bei Umsetzung der Strategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste" zu einem Bedarf von 380 (2005) bzw. 420 (2010) Heimplätzen für Steyr kommt, wären anderenfalls 559 (2005) bzw. 618 (2010) Heimplätze erforderlich.

Bei den weiteren Überlegungen ist darüber hinaus davon auszugehen, daß das Land OÖ, das die Investitionskosten für die sozialpflegerische Infrastruktur in hohem Ausmaß trägt, auf eine Umsetzung der von ihr entwickelten Strategie Wert legen wird.

##### 5. DEZENTRALE INTEGRATION STATIONÄRER UND MOBILER DIENSTE - MÖGLICHE GESTALTUNGSVARIANTEN IM STADTTEIL MÜNICHHOLZ

Durch die Entscheidung zum Neubau eines Seniorenheimes im Stadtteil Münichholz am Standort "Drachenwiese" und zur Errichtung einer Anlage mit betreubaren Wohnungen am gleichen Standort wurde bereits die Umsetzung wichtiger Leitprinzipien der Strategie des Landes Oberösterreich "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste" sowie zentraler strategischer Überlegungen stadtinterner Konzepte eingeleitet. Dies betrifft insbesondere

- die Dezentralisierung des Angebots an sozialpflegerischer Infrastruktur im Bereich der stationären Betreuung und
- die Erweiterung des Betreuungsangebots um die Wohnform "Betreubares Wohnen" als mögliche Alternative zur Unterbringung in einem Seniorenheim.

Beim gegebenen Planungsstand dieses Projektes sind folgende Fragen zu klären:

- (1) Welche Leistungen der Altenhilfe sollen über die stationäre Betreuung und die Wohnform "Betreubares Wohnen" hinaus den Senioren des Stadtteils Münichholz dezentral angeboten werden ?
- (2) Welche baulichen Einrichtungen sind dazu erforderlich bzw. in welcher Form können diese in das geplante Projekt integriert werden ?
- (3) Von welchen Trägern (Stadt Steyr oder gemeinnützige Organisation) sollen die jeweiligen stadtteilbezogenen Leistungen erbracht werden ?
- (4) Welche Organisationsform soll für die Erbringung der stadtteilbezogenen Leistungen gewählt werden ?

Die verschiedenen Leistungen der Altenhilfe zu dezentralisieren und stadtteilbezogen anzubieten,

erscheint vor allem dann sinnvoll, wenn Bewohnerzahl und Altersstruktur der Bevölkerung ein dezentrales Angebot "gerechtfertigt" erscheinen läßt, der jeweilige Stadtteil eine eigene soziale Einheit bildet und die Entfernung zu den zentralen Dienststellen der Stadt groß ist.

Der BEP nennt als Kriterien für die Gliederung von Sprengeln, daß sich diese an natürlichen, sozialen Einheiten orientieren und dem Zugehörigkeitsempfinden der Bevölkerung entsprechen sollen. Das Einzugsgebiet eines Sprengels soll dabei zwischen 10.000 und 40.000 Einwohner betragen. Das Entwicklungskonzept der Stadt Steyr spricht in diesem Zusammenhang von Wohnquartieren und nennt eine Größenordnung von 6.000 bis 8.000 Einwohnern.

Im weiteren werden drei mögliche Varianten für die Gestaltung des Angebots an Dienstleistungen der Altenhilfe im Stadtteil Münchenholz vorgestellt, die alle aus der Sicht des Arbeitskreises der Strategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste" entsprechen, sich jedoch hinsichtlich des Umfangs und der Bürgerorientierung der dezentral angebotenen Dienstleistungen unterscheiden.

- Die Varianten 1 und 2 sehen eine Ergänzung der stationären Dienste um weitere, dezentral angebotene Leistungen der Altenhilfe, die von einem Sozialstützpunkt aus erbracht werden, vor. Die beiden Varianten unterscheiden sich hinsichtlich des Umfangs dieser Leistungen.
- Der Variante 3 liegt ein grundsätzlich anderer Ansatz zugrunde. Es wird davon ausgegangen, daß das Projekt "Alten- und Pflegeheim Münchenholz" zu einem Projekt "Stadtteilzentrum - Münchenholz" erweitert wird und in dieser Einrichtung aus einer Hand grundsätzlich sämtliche stationären und mobilen Dienste im Sinne einer ganzheitlichen Altenhilfe angeboten werden. Damit würde diese Variante nicht nur vollständig der Strategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste", sondern mit der konsequenten Kundenorientierung als zentralem Bezugspunkt für die Gestaltung des Leistungsangebots auch den aktuellen Erkenntnissen und Konzepten modernen Verwaltungsmanagements entsprechen.

Variante 1: Ergänzung um Sozialstützpunkt, begrenztes Leistungsangebot

Den Senioren des Stadtteils Münchenholz sollen in dieser Variante dezentral folgende Leistungen der Altenhilfe angeboten werden:

- Stationäre Langzeitpflege im Alten- und Pflegeheim
- Betreubares Wohnen in eigener Wohnanlage in räumlicher Nähe des Seniorenheims
- Mobile Dienste wie
  - Hauskrankenpflege
  - Mobile Hilfe und Betreuung

Die mobilen Dienste werden von einem Sozialstützpunkt aus erbracht, der räumlich entweder im Alten- und Pflegeheim oder in der Anlage für betreubares Wohnen integriert ist.

Variante 2: Ergänzung um Sozialstützpunkt, erweitertes Leistungsangebot

Den Senioren des Stadtteils Münchenholz sollen in dieser Variante dezentral folgende Leistungen der Altenhilfe angeboten werden:

- Stationäre Langzeitpflege im Alten- und Pflegeheim
- Betreubares Wohnen in eigener Wohnanlage in räumlicher Nähe des Alten- und Pflegeheims
- mobile Dienste wie
  - Hauskrankenpflege
  - Mobile Hilfe und Betreuung
  - Seniorenservice
  - Antragstellung für Essen auf Rädern einschließlich Außendienst (Klärung der Anspruchsberechtigung vor Ort)
  - Pensionsanträge
  - Pflegegeldanträge
  - Seniorenpaß
  - Seniorenberatung

Die mobilen Dienste werden von einem Sozialstützpunkt aus erbracht, der räumlich entweder im Seniorenheim oder in der Anlage für betreubares Wohnen integriert ist. An diesem Standort befindet

sich auch die Informationsstelle, die die verschiedenen Beratungsleistungen des Seniorenservice anbietet.

Die Zielsetzung "Bürgerorientierung" wird bei dieser Variante in höherem Ausmaß als bei der Variante 1 realisiert, da ergänzend zu den mobilen Diensten auch alle seniorenbezogenen Beratungsleistungen dezentral im Sozialstützpunkt angeboten werden und somit Senioren aus dem Stadtteil Münchenholz bei Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht mehr das "Seniorenservice" Redtenbachergasse aufsuchen müssen.

Variante 3: Stadtteilzentrum Münchenholz

Grundlegende Merkmale eines Stadtteilzentrums

- Das Stadtteilzentrum ist verantwortlich für die sozialpflegerische Betreuung der älteren BürgerInnen eines definierten Einzugsgebietes.
- Das Stadtteilzentrum beinhaltet eine primäre Anlaufstelle für alle älteren BürgerInnen und deren Angehörige. Hier erhalten sie vollständige Auskünfte und Beratung über alle sozialpflegerischen Angebote der Stadt Steyr.
- Das Stadtteilzentrum soll über ein breites sozialpflegerisches Dienstleistungsangebot im mobilen und stationären Bereich verfügen, um zu erreichen,
  - daß der Bürger das individuell passende Bündel an Dienstleistungen aus einer Hand erhalten kann. Er soll nicht "weitergereicht" werden müssen, wenn er eine andere Betreuungsform braucht.
  - daß das Dienstleistungsbündel flexibel den sich verändernden Bedürfnissen des Klienten angepaßt werden kann.
  - daß sich der Koordinationsaufwand zwischen den beteiligten Organisationen verringert. Die Entwicklung zu immer mehr, immer hochspezialisierteren Organisationen, die nur ein Teilproblem der Klienten lösen, soll gestoppt werden. Es sollen ganzheitlichere Organisationen mit einer breiteren Angebotspalette entstehen.
  - daß Mitarbeiter ein reicheres, abwechslungsreicheres Arbeitsfeld erhalten und flexibel einsetzbar sind.
- Für das Stadtteilzentrum besteht Kontrahierungszwang, d.h., es muß jeden Bürger seines Einzugsgebietes annehmen und betreuen. Der Bürger selbst kann, muß aber nicht die benötigten Leistungen bei "seinem" Stadtteilzentrum beziehen.

Kernfunktionen: Worin soll sich ein Stadtteilzentrum von den bisherigen Angebotsformen unterscheiden ?

Es handelt sich um allgemeine Überlegungen, die auf die spezifische Situation anzupassen sind.

- Umfassende Information und Beratung für ältere Menschen, Angehörige, Vereine, Ärzte, etc.
  - ganzheitliche Abklärung des Bedarfes
  - Information und Beratung der Bevölkerung über Angebote und Finanzierung
  - Beobachtung der Klienten über den Zeitverlauf, individuelle Optimierung der Betreuungsform und Falldokumentation (Case Management)
- Gesamtverantwortung für Klient und für Einzugsgebiet
- Angebot und Durchführung aller Kerndienstleistungen der Altenhilfe für die Bürger des Einzugsgebietes. Zu diesen Kerndienstleistungen gehören:
  - Stationäre Langzeitpflege
  - Kurzzeitpflege
  - Tagesbetreuung
  - Betreubares Wohnen
  - Hauskrankenpflege
  - Mobile Hilfe und Betreuung
  - Sonstige Dienste zur Haushaltsweiterführung
  - Mahlzeitendienste
  - Information, Beratung und Vermittlung
- Durchlässigkeit der Betreuungsform: individuell, flexible Optimierung des "Betreuungsbündels" im Zeitverlauf
  - Zentrale Anlaufstelle mit kunden- bzw. seniorenrechtlichen Öffnungszeiten
  - Dezentrale Ressourcenverantwortung und entscheidungsbefähigtes Management
  - Öffnung des Hauses, Anreize für die Bevölkerung in das Haus zu kommen, u.a. durch das Angebot

von Räumlichkeiten für Vereine etc., kein Heimcharakter

- Initiierung und Entwicklung von Selbsthilfe im Einzugsgebiet
- Einheitliche Tarifstruktur und zentrale Verrechnung aller Leistungen pro Klient
- Einbeziehung aller Bürger des Einzugsgebietes in die Gestaltung der Dienstleistungen (z.B. via Bürgerbeteiligungsverfahren oder Bürgerbeirat, o.ä.)

Leistungsangebot für Senioren des Stadtteils Münichholz

In dieser Variante soll den Senioren des Stadtteils Münichholz dezentral sämtliche Leistungen der Altenhilfe angeboten werden. Es steht diesen Personen somit eine ganzheitliche Angebotspalette zur Verfügung, die im einzelnen umfaßt:

- Stationäre Langzeitpflege im Seniorenheim
- Kurzzeitpflege im Seniorenheim
- Tagesbetreuung
- Betreubares Wohnen in eigener Wohnanlage in räumlicher Nähe des Seniorenheimes
- mobile Dienste wie
  - Hauskrankenpflege
  - mobile Hilfe und Betreuung
  - sonstige Dienste zur Haushaltswartung
  - Mahlzeitendienste
- Information und Beratung
  - Pensionsanträge
  - Pflegegeldanträge
  - Seniorenpaß
  - Seniorenberatung

Sämtliche Leistungen werden im Stadtteilzentrum Münichholz angeboten. Das Stadtteilzentrum Münichholz besteht bei dieser Variante neben einem Alten- und Pflegeheim und einer Wohnanlage für betreubares Wohnen auch aus baulichen Einrichtungen für Tagesbetreuung, für Information und Beratung und beherbergt den Stützpunkt für die mobilen Dienste.

Diese Einrichtungen können baulich in das Seniorenheim oder in die Anlage für betreubares Wohnen integriert oder als eigenständiges Objekt errichtet werden.

Im Kapitel "Module des Stadtteilzentrums Münichholz" werden die einzelnen Teile dieses Konzepts im Detail beschrieben.

Der Arbeitskreis "Produkte und Qualität" vertritt übereinstimmend die Meinung, daß das Konzept des Stadtteilzentrums Münichholz sowohl hinsichtlich des ganzheitlichen Leistungsangebotes als auch hinsichtlich der zentralen Anlaufstelle für alle älteren BürgerInnen und deren Angehörige die beste Variante für die künftige Gestaltung der Altenhilfe im Stadtteil Münichholz darstellt und empfiehlt, den weiteren konzeptionellen Überlegungen diese Variante zugrunde zu legen.

## 6. MODULE DES STADTTEILZENTRUMS MÜNICHHOLZ

### 6.1. MODUL 1: ALTEN- UND PFLEGEHEIM - WOHNEN IM PFLEGEBEREICH

In der Öffentlichkeit ist der Begriff "Heim" nicht unbedingt positiv besetzt. In der O.ö. Altenheim- und Pflegeverordnung wird dieser Begriff jedoch weiterhin verwendet. Um die stationäre Versorgung als Modul im Rahmen des gesamten Leistungsangebotes des Stadtteilzentrums Münichholz zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig einen Begriff mit höherer gesellschaftlicher Akzeptanz zu verwenden, wird die Bezeichnung "Alten- und Pflegeheim - Wohnen im Pflegebereich" vorgeschlagen.

#### Zielgruppe

Die Strategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste" sieht vor, hilfs- und pflegebedürftige Personen so lange als möglich in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu betreuen. Das bedeutet, daß bis zur Pflegestufe 2 die Betreuung und Pflege von Senioren vorrangig durch Angehörige und/oder mobile Dienste erfolgen sollte und eine stationäre Betreuung und Pflege im Regelfall erst ab der Pflegestufe 3 gegeben sein sollte.

Zielgruppe des Moduls "Alten- und Pflegeheim - Wohnen im Pflegebereich" sind daher jene

Senioren, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes Betreuung und Pflege benötigen, die nicht durch Angehörige und/oder durch mobile Hilfsdienste abgedeckt werden kann.

#### Geplante Kapazität im Stadtteilzentrum Münichholz

Der stationäre Betreuungs- und Pflegebereich des Stadtteilzentrums Münichholz soll insgesamt 120 Pflegebetten umfassen.

Mit diesem Angebot wird zum einen ein wesentlicher Teil des Bedarfs in diesem Segment der Altenhilfe abgedeckt, zum anderen wird die Voraussetzung geschaffen, um gemäß der O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung im Alten- und Pflegeheim Tabor die notwendigen Standardverbesserungen und die erforderliche Reduktion der Bettenkapazität unter gleichzeitiger Teilung des Hauses in zwei Versorgungseinheiten durchführen zu können.

Laut BEP beträgt der Bedarf an Heimplätzen in Steyr 380 (2005) bzw. 420 (2010). Im APT stehen derzeit 335 Heimplätze zur Verfügung, die sich nach dem Rückbau auf 240 reduzieren werden.

#### Standards für Alten- und Pflegeheime

Im BEP sind folgende Standards für Alten- und Pflegeheime formuliert. Diese Standards entsprechen lt. Auskunft des Amtes der oö. Landesregierung/Sozialabteilung dem aktuellen Stand:

Ø Alten- und Pflegeheime sind in einer möglichst zentralen Lage mit ausreichend örtlicher Infrastruktur zu errichten

Ø Maximale Kapazität: 120 Bewohner

Ø Einpersonen-Wohneinheiten, maximal 10 % der Heimplätze Zweipersonenwohneinheiten

Ø Wohneinheitengröße: Einpersonen-Wohneinheit: 16 bis 18 m<sup>2</sup> Wohnschlafraum

Zweipersonen-Wohneinheit: mindestens 25 m<sup>2</sup> Wohnschlafraum

Ø Alle Wohneinheiten müssen pflegerecht und mit Naßzelle ausgestattet sein. Besonderes Augenmerk bei der Planung von Alten- und Pflegeheimen ist auf die bedürfnisgerechte Ausstattung, auf die Funktionalität und auf die Orientierungsmöglichkeit sinneseingeschränkter Bewohner zu legen.

Ø Behindertengerechte Ausführung des Gesamtgebäudes; mindestens nach der Ö-Norm B 1.600

Ø Das Pflegekonzept ist nach den Grundlagen der Gruppenpflege sowie auf aktivierende ("Hilfe zur Selbsthilfe") und bewohnerorientierte Hilfe und Betreuung auszurichten.

Ø Zur unmittelbaren Hilfe und Betreuung der Bewohner darf nur fach- und aufgabenspezifisch ausgebildetes Personal herangezogen werden.

Ø Die quantitative und qualitative Mindestpersonalausstattung in der Pflege ist in Relation zur Hilfs- und Betreuungsbedürftigkeit der Bewohner nach landeseinheitlichen Richtwerten zu bemessen; Basis ist die Einstufung der Bewohner nach dem 7-stufigen österreichischen Pflegegeld im Halbjahresdurchschnitt.

Ø Führungskräfte (Heimleiter, Pflegedienstleiter) müssen eine fach- und aufgabenspezifische Ausbildung haben.

Ø Mindestens 20 % des Pflegepersonals muß über ein Krankenpflegediplom verfügen.x)

Ø In jedem Heim muß tagsüber mindestens eine diplomierte Pflegekraft anwesend sein.

Ø Pro 40 pflegebedürftige Bewohner ab Pflegegeldstufe 3 muß im Nachtdienst mindestens eine diplomierte Pflegekraft anwesend sein.

Ø Freie Arztwahl ist zu gewährleisten.

Ø Heimbewohner haben das Recht, Besuche zu empfangen.

Ø Therapieangebote (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie) sind bei Bedarf sicherzustellen.

Ø Es ist eine Pflegedokumentation zu führen.

Ø Alten- und Pflegeheime unterliegen der Aufsicht der Landesregierung.

#### Vorgeschlagene Leistungen

Im Betreuungs- und Pflegebereich des Stadtteilzentrums Münichholz sollen folgende Leistungen angeboten werden:

(1) stationäre Pflege und Betreuung

(2) Kurzzeitpflege

(3) Notruf und Notfallversorgung für Bereich "betreubares Wohnen"

(4) Stationäre Pflege und Betreuung

Die Pflege und Betreuung der Bewohner erfolgt nach folgenden Zielsetzungen und Leitlinien:

#### Bewohnerorientierung

Bewohnerorientierung bedeutet, vereinfacht ausgedrückt, den Bewohner selbst bestimmen zu lassen, wann, wie oft und wie er betreut werden will. Dies setzt die Verwirklichung einer Vielzahl von Prinzipien voraus, die die Gestaltung des alltäglichen Lebens mit den Bewohnern der Seniorenwohnanlage maßgeblich beeinflussen, wie etwa:

**Ganzheitlichkeit:** Hinter dem Prinzip der Ganzheitlichkeit steht der Versuch, den Bewohner in seiner Individualität und Einzigartigkeit möglichst umfassend kennenzulernen und zu verstehen. Nicht die Reduktion auf "seine Krankheit" oder "seine Defizite", sondern das Entdecken und Respektieren seiner Persönlichkeit in sozialer, ethischer, körperlicher, biographischer Hinsicht steht im Vordergrund der Beziehungsgestaltung.

**Privatheit:** Das Prinzip der Privatheit zielt auf das Recht, ungestört und unbeeinträchtigt zu sein sowie öffentlich unbehelligt, Beziehungen zu anderen Menschen pflegen zu können.

**Selbstbestimmtheit und Autonomie:** Dies bedeutet, ohne Rechtfertigungszwang gegenüber irgendeiner anderen Person zu denken und handeln, einschließlich des Rechtes, ein abgewogenes Risiko einzugehen.

**Würde:** Im alltäglichen pflegerischen Handeln bedeutet die Respektierung der Menschenwürde nichts anderes als die Einhaltung der in unserem Kulturkreis üblichen Verhaltensregeln für die Anrede, den Schutz der Privatsphäre und die Respektierung des "Eigensinns" des Bewohners.

#### Aktivierende und rehabilitative Pflege und Betreuung

Aufgabe der aktivierenden Pflege ist es, einen schnellen körperlichen und geistigen Abbau verhindern zu helfen und somit einer drohenden dauerhaften Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Diese Betreuungsform zielt vorwiegend auf die Erhaltung bzw. Förderung der Selbständigkeit der Bewohner. Alltagsbezogene Aufgaben sollen auch dann, wenn diese durch das Betreuungspersonal schneller erfüllt werden könnten, weiterhin von den Bewohnern selbst erbracht werden. Das Pflegepersonal nimmt zuweilen daher auch eine fordernde Rolle ein - das Prinzip lautet "fördern durch fordern".

Die rehabilitative Pflege zielt auf die Wiederherstellung von (verbliebenen) Fähigkeiten. Fachliche Anleitung zum Wiedererlernen weitgehender Selbständigkeit, z.B. bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Schreiben etc. ist erforderlich. Bei Bedarf erfolgt diese Unterstützung durch therapeutisch geschultes Personal (Ergo-, Logo- und Physiotherapie), dieses sollte in der Einrichtung vorhanden sein. Der Einsatz dieses Personals kann dazu beitragen, das Entstehen von Pflegebedürftigkeit zu verhindern bzw. zu verzögern.

#### Integrative Pflege und Betreuung

Zwischenmenschliche Beziehungen sind die Voraussetzung für die Gesundheit und Gesunderhaltung des physischen und psychischen Lebens. Soziale Kontakte ergeben sich, abgesehen von Verwandtenbesuchen, jedoch nicht zwangsläufig aufgrund des zentralen Standortes der Seniorenwohnanlage. Insbesondere wenn krankheitsbedingt der Aktionsradius eingeschränkt ist, werden aktivierende und integrierende Freizeitangebote im Pflegebereich als Ausgleich für eine reduzierte Erlebniswelt wichtiger.

Die strukturellräumliche Voraussetzung für die Förderung zwischenmenschlicher Beziehungen bildet u.a. das Vorhandensein von Gemeinschaftsräumen (Tageszentrum), aber auch die offene Gestaltung der Gänge mit gemütlichen Aufenthaltszonen/-bereichen, die zum Plausch mit anderen Bewohnern einladen.

#### (5) Kurzzeitpflege

Dieses Angebot ermöglicht eine vorübergehende Pflege und Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Personen. Nach Beendigung des Aufenthalts erfolgt eine Rückkehr in den eigenen Haushalt oder zu den pflegenden Angehörigen.

Neben dem Ausbau der bestehenden mobilen Dienste ist für die pflegenden Angehörigen das Angebot einer temporären Entlastung von großer Bedeutung. In Innsbruck wurde im Rahmen einer Befragung von über 100 pflegenden Angehörigen von 45 % der Befragten der Wunsch geäußert, nach mehrjähriger Pflege oder bei Krankheit die Pflege des eigenen Elternteils vorübergehend in

andere Hände legen zu können.

#### (6) Notruf und Notfallversorgung für Bereich "betreubares Wohnen"

Die rund um die Uhr Betreuung im Pflegebereich ermöglicht auch eine effiziente Gestaltung der Notfallversorgung während der Nacht in den "betreubaren Wohnungen".

#### Finanzielle Rahmenbedingungen

Im BEP werden für Neubauten die Normkosten für Heimplätze und Kurzzeitpflegeplätze mit 1,3 Mio. S pro Platz angesetzt.

Die Finanzierung der Investitionskosten von Neubauten erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Ø Darlehen der Wohnbauförderung - 50 % der Normkosten

Ø Landesförderung

- 20 % Sockelförderung (ohne Rückzahlung) durch das Sozialreferat des Landes, Zuschlag je nach Finanzkraft des Bezirkes

- Annuitätzuschüsse durch das Sozialreferat des Landes

- andere Förderungen, z.B. Bedarfszuweisungen des Gemeindefreferates

Ø Eigenmittel des Heimträgers bzw. des Sozialhilfeverbandes

Laut Auskunft des Amtes der öö. Landesregierung/Sozialabteilung kann davon ausgegangen werden, daß 80 bis 85 % der Errichtungskosten vom Land Oberösterreich bzw. über vom Land zu verwaltende öffentliche Mittel finanziert werden.

Auf Basis der vom Land OÖ festgelegten Normkosten errechnen sich für das Modul "Alten- und Pflegeheim - Wohnen im Pflegebereich" bei einer Kapazität von 120 Pflegebetten Gesamtbaukosten in der Höhe von öS 156 Mio. Nicht enthalten sind in diesem Betrag Grundstückskosten und Kosten für etwaige Sonderausstattungen. Laut Erfahrungen der WAG liegen auf Preisbasis 1997 die tatsächlichen Kosten pro Bett bei rd. öS 1,45 Mio., dies würde Gesamtbaukosten von öS 174 Mio. ergeben (ohne Grundkosten).

## 6.2. MODUL 2: BETREUBARES WOHNEN

### Zielgruppe

Zielgruppe des Moduls "Betreubares Wohnen" sind jene Senioren, die ihre eigene Wohnung aus einem Grund verlassen müssen/wollen, der nicht primär in der reinen Pflegebedürftigkeit besteht. Dies könnte vor allem auf folgende Fälle zutreffen:

Ø Eigene Wohnverhältnisse sind schlecht und verunmöglichen ein Bleiben (z.B. steile Treppen, Schwierigkeiten bei der Benutzung von Bad/WC etc.)

Ø Verstärktes Sicherheitsbedürfnis, Bedürfnis nach rascher Hilfe im Notfall

Ø Eigene Wohnung wird als zu groß bzw. deren Unterhalt als Belastung empfunden

Ø Funktionale Behinderung (z.B. Rollstuhl) in einer architektonisch nicht behindertengerechten Wohnung

Ø Angst vor dem Alleine-Wohnen, Bedürfnis nach Kontakt

Gemeinsam ist dieser Gruppe von Senioren, daß sie Zuhause nicht mehr leben wollen oder können, obwohl ein relativ hohes Maß an Selbständigkeit möglich ist. Für diese Personen würde jedoch eine Unterbringung im Pflegebereich eine Überversorgung darstellen.

### Geplante Kapazität im Stadtteilzentrum Münichholz

In der Anlage für betreubares Wohnen sollen Mietwohnungen für ca. 30 Senioren geschaffen werden. Mit diesem Angebot wird ein wesentlicher Teil des Bedarfs in diesem Segment der Altenhilfe abgedeckt. Laut BEP beträgt der Bedarf an betreubaren Wohnungen in Steyr 83 (2005) bzw. 92 Wohnungen (2010). In Steyr stehen seit kurzem 48 Wohneinheiten in der Form des betreubaren Wohnens zur Verfügung. Betreubares Wohnen ist im Rahmen der "Aktivierenden Betreuung und Hilfe" ein wichtiges Segment der öö. Bedarfs- und Entwicklungspläne zur Pflegevorsorge.

Die Errichtung der betreubaren Wohnungen auf der Drachenwiese in Verbindung mit dem Alten- und Pflegeheim und dem Tagespflegezentrum als gemeinsames Projekt erfüllt in optimaler Weise die Anforderungen an den Standort, wie sie in den Richtlinien des Landes festgehalten sind (Details

dazu siehe unten).

Durch die räumliche Angrenzung an das Tagespflegezentrum und den Pflegebereich können die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen unmittelbar in Anspruch genommen werden (positive Synergieeffekte).

#### Standards für betreubares Wohnen

In den "Richtlinien für betreubares Wohnen in Oberösterreich" vom September 1997 sind folgende Standards für betreubares Wohnen formuliert:

##### Standort

Die Lage der betreubaren Wohnungen soll eine selbständige Lebensführung ermöglichen (Einkaufsmöglichkeiten, Anbindung an öffentlichen Verkehr). Eine räumliche Verbindung zu einem Alten- und Pflegeheim bzw. einem Sozialzentrum oder zumindest einem Sozialstützpunkt ist zur Nutzung der Ressourcen empfehlenswert.

##### Betreuungssicherheit

Betreubare Wohnungen müssen über eine rund um die Uhr (Montag bis Sonntag) besetzte Notrufanlage verfügen. Diese Notrufanlage muß entweder direkt mit einem professionellen Anbieter mobiler Dienste oder einem Alten- und Pflegeheim verbunden sein oder zumindest mit einer Person, die in der Lage ist, bei Bedarf die erforderlichen Hilfsmaßnahmen kurzfristig in die Wege zu leiten. Durch Betreuungsverträge mit Anbietern professioneller mobiler Dienste oder den Trägern von Alten- und Pflegeheimen wird erhöhte Betreuungsintensität gewährt. Damit ist sicherzustellen, daß nicht nur im Notfall fachliche Hilfe gewährleistet ist, sondern im Haus zu bestimmten Zeiten ständige AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen, die sich auch um die Innenbeziehungen unter den Hausbewohnern, um Aktivierung und Prophylaxe sowie bei Bedarf um ausreichende fachliche Hilfe und Betreuung kümmern und diese zeit- und fachgerecht in die Wege leiten.

Kosten für Betreuungsleistungen: Für die Vorhaltung der oben angeführten Leistungen zur Betreuungssicherheit ist daher zusätzlich zur Miete ein Bereitstellungszuschlag einzuheben. Bei Inanspruchnahme sozialer Dienste (Hauskrankenpflege, mobile Hilfe und Betreuung) werden sozial gestaffelte Kostenbeiträge nach den landesweiten "Richtlinien zur Förderung professioneller sozialer medizinischer Dienste in Oberösterreich" verrechnet.

##### Bauliche Konzepte

Betreubare Wohnungen haben folgende bauliche Ansprüche zu erfüllen:

Ø ca. 50 m<sup>2</sup> Kleinwohnungen, bestehend aus Vorraum, Wohnzimmer mit Kochnische oder Wohnküche, Schlafzimmer, Naßzelle (Dusche/WC)

Ø Einbau von behindertengerechten Naßzellen mit bodenbündiger Dusche (keine Badewannen oder Duschtassen)

Ø barrierefreie/behindertengerechte Planung und Ausführung (Rollstuhl-Wendekreis 150 cm)

Ø bei mehrgeschoßigen Häusern muß ein Lift im Gesamthaus vorhanden sein.

##### Rechtsträger/Vergaberichtlinien

Rechtsträger für "betreubares Wohnen" können Sozialhilfeverbände, Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen oder Träger der freien Wohlfahrt sein.

Durch entsprechende Vergaberichtlinien des Rechtsträgers muß die Kontinuität der Zielgruppe gewährleistet sein. Die Wohnungsvergabe muß in Absprache mit jenem Vertragspartner erfolgen, mit dem der Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde.

##### Vorgeschlagene Leistungen/Betreuungsangebot

"Betreubares Wohnen" ist ein Konzept, das die Selbständigkeit und nicht die Betreuung in den Mittelpunkt stellt. Betreuung ist in diesem Konzept Mittel zum Zweck, das soll heißen, sie unterstützt den einzelnen dabei, seine Selbständigkeit zu erhalten bzw. wiederzuerlangen.

Daraus leitet sich ab:

Ø Die angebotenen Betreuungsdienste sind grundsätzlich "Kann-Leistungen", d.h. sie stehen zwar grundsätzlich zur Verfügung, werden jedoch - abgesehen von jenen mit Notruf-Charakter - nicht in jedem Fall von vornherein angeboten.

Ø Die Kompetenzen, die sich aus der selbständigen Haushalts- und Lebensführung ergeben, sollen nicht durch eine Rundum-Betreuung sukzessive geschwächt werden, sondern nur im Ausnahmefall bzw. soll in Teilbereichen ein betreuendes Sicherheitsnetz gegeben sein, das dem Bewohner zur Verfügung steht.

Ø Die Organisation betreubaren Wohnens besteht daher vor allem darin, Sorge zu tragen, daß innerhalb zumutbarer Zeiträume diese Leistungen bzw. dieses Sicherheitsnetz aktiviert werden können.

Im Bereich betreubares Wohnen des Stadtteilzentrums Münichholz sollen folgende Leistungen angeboten werden:

- (1) Notruf und Notfallversorgung
- (2) Beratung, Information und Service

#### (1) Notruf

Die Wohnungen verfügen über eine hauseigene Notrufanlage, die während des Tages mit der Leitung des Tagespflegezentrums verbunden ist. Diese Stelle ist dafür verantwortlich, daß im Notfall die erforderlichen Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Dies wird während der Öffnungszeit des Tagespflegezentrums durch das Fachpersonal des Tagespflegezentrums bzw. der mobilen Dienste erfolgen.

Während der Nacht und am Wochenende sollte die Notrufanlage auf das Alten- und Pflegeheim umgeschaltet werden, die angeforderten Hilfsleistungen werden durch das Fachpersonal des Alten- und Pflegeheimes erbracht.

#### (2) Beratung, Information und Service

Den Bewohnern steht im Tagespflegezentrum zu bestimmten Zeiten eine Beratungs- und Servicestelle zur Verfügung. Diese Stelle informiert, berät und unterstützt die Bewohner in allen sozialen und gesundheitsfördernden Angelegenheiten und vermittelt Fremddienste (z.B. Information über Leistungen der mobilen Dienste, Unterstützung bei der Organisation von Diensten zur Haushaltweiterführung, Versorgung mit Mahlzeiten in der eigenen Wohnung).

Für die technische Grundversorgung, wie hausmeisterliche Betreuung, Gebäudereinigung und Winterdienst, sowie die Reinigung und Wartung der Gemeinschaftsräume ist der Eigentümer der Wohnanlage, die WAG, zuständig. Diese Leistungen sind in den Betriebskosten inkludiert. Die Wartung der Notrufanlage erfolgt durch den Betreiber des betreubaren Wohnens, diese Leistungen sind Teil der Betreuungspauschale.

Den Bewohnern steht die gesamte Infrastruktur des Stadtteilzentrums Münichholz zur Verfügung.

### Finanzielle Rahmenbedingungen

#### Investitionskosten

Die geltenden Wohnbauförderungsbestimmungen ermöglichen seit 1. Juli 1997 die Förderung der Errichtung von Mietwohnungen in der Form des betreubaren Wohnens bis zu 100 % der von der Wohnbauförderung anerkannten Baukosten (OÖ. Neubauförderungsverordnung LGBl. Nr. 65/1997). Aus der Finanzierung der Gesamtbaukosten dürfen sich Annuitäten von max. öS 20.-- je m<sup>2</sup> ergeben.

#### Kosten für den Mieter

Die Kosten für den Mieter setzen sich aus fixen und variablen Kosten zusammen. Die Fixkosten umfassen

Ø die Mietkosten einschließlich Betriebskosten und

Ø die Betreuungspauschale/Vorhaltekosten.

Die variablen Kosten umfassen

Ø die Betreuungskosten (Hauskrankenpflege, „Mobile Hilfe“ und Betreuung) entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ und

Ø die Kosten der hauswirtschaftlichen Versorgung entsprechend den Tarifen der jeweiligen Anbieter.

Mietkosten einschließlich Betriebskosten:

Als Richtwert können die Mietkosten incl. Betriebskosten in den betreubaren Wohnungen im

Stadtteil Tabor herangezogen werden. Diese betragen öS 80.--/m<sup>2</sup>. Daraus errechnen sich Mietkosten incl. Betriebskosten für eine 50 m<sup>2</sup> Wohnung im Stadtteilzentrum Munichholz in Höhe von öS 4.000.--.

Betreuungspauschale/Vorhaltekosten:

Folgende Richtwerte können herangezogen werden.

In den betreubaren Wohnungen in Schwertberg beträgt das Betreuungspauschale für 1-Personen-Wohnungen öS 12.-- und für 2-Personen-Wohnungen öS 18.-- pro Tag. Daraus ergeben sich monatliche Kosten für die Mieter von öS 360.-- bzw. öS 540.--.

In einem Fragebogen des Amtes der öö. Landesregierung/Sozialabteilung mit dem Titel "Bedarfserhebung für betreubare Wohnungen" wird als Erfahrungswert für die Höhe des Bereitstellungszuschlages ein Betrag in der Größenordnung zwischen öS 500.-- und öS 1.000.-- angegeben.

Welche Leistungen im Betreuungspauschale enthalten sind, ist vom Anbieter im Einzelfall festzulegen. Mit dem Betreuungspauschale sind zumindest abzugelten

Ø Vorhaltekosten für das Notrufsystem und

Ø Beratung/Betreuung und Service.

Die Betreuungspauschale kann jedoch auch die Benutzung des Tagespflegezentrums miteinschließen, der inkludierte Leistungsumfang ist dann festzulegen. Für den einzelnen Mieter sind die laufenden Kosten also neben der konkreten Tarifgestaltung vor allem von der tatsächlichen Betreuungsintensität abhängig.

Rechtlicher Hintergrund

Die betreubaren Wohnungen werden im Eigentum der WAG stehen. Die Wohnungen werden dabei nach dem geltenden Mietrecht vergeben. Es muß sichergestellt sein, daß die Zweckbestimmung dieser Wohnungen auch langfristig gewährleistet ist. Dementsprechende rechtliche Möglichkeiten sind daher im weiteren noch zu prüfen. Darüber hinaus sind Betreuungsverträge zwischen jener Organisation, die für die Betreuung der Wohnung verantwortlich ist, und dem Mieter der Wohnung üblich. Diese regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie die Bedingungen des Leistungsaustausches. Sofern der Betreiber des betreubaren Wohnens nicht selbst alle Serviceleistungen erbringt, muß sichergestellt sein, daß andere Leistungserbringer dies für ihn tun. Hierüber ist im Rahmen eines Betreuungsvertrages ein verbindlicher Nachweis vorzulegen (z.B. Kooperationsvertrag).

### 6.3. MODUL 3: TAGESPFLEGE

Angesichts des zunehmenden Bedarfes an altengerechten ambulanten Einrichtungen gibt es in Europa einen Trend zur Errichtung von Tagespflegeeinrichtungen für ältere Menschen. Diese werden in den meisten Fällen an andere Einrichtungen, wie z.B. Seniorenheime, angeschlossen. Der Aufenthalt von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen in einer Tagespflegeeinrichtung führt einerseits zur Entlastung der Angehörigen und andererseits zur Herausführung der Betroffenen aus der häuslichen Isolierung. Durch diese Einrichtung kann die Nachfrage nach Heimplätzen gemindert werden. Erfahrungen in anderen Städten zeigen, daß Tagesklienten in der Regel dieses Angebot 1 bis 2 Tage pro Woche in Anspruch nehmen, abhängig jedoch wiederum von der Tarifgestaltung. Die Tagespflege bildet oft den ersten Kontakt mit einer Pflegeeinrichtung und dient der Vorbereitung auf einen späteren Aufenthalt.

Gekoppelt ist die Tagespflege mit einem täglichen Fahrdienst, der die Tagesgäste, wenn nötig, morgens von Zuhause abholt und abends wieder nach Hause bringt. In der Tagespflegeeinrichtung werden die Besucher tagsüber von qualifiziertem Personal individuell betreut. Abends und am Wochenende sind die Tagesklienten zu Hause.

Veranstaltungen zur Verbesserung der allgemeinen Rehabilitation (Seniorentanz, Gymnastik, Gedächtnistraining etc.) sind Bestandteil eines flexiblen, benutzerorientierten Aktivitätenangebotes. Aber auch pflegerische Hilfe, in Form von Diabetesüberwachung, Blutdruckkontrolle, Hilfe bei der Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten, wird sichergestellt.

Zielgruppe

Zielgruppe des Moduls "Tagespflege" sind ältere Menschen, für die die mobilen Hilfs- und Betreuungsdienste nicht ausreichen, eine stationäre Betreuung aber noch nicht notwendig ist sowie für deren pflegende Angehörige zur Entlastung. Für die Bewohner des betreubaren Wohnens und des Alten- und Pflegeheimes stellt diese Einrichtung eine zusätzliche Betreuungseinrichtung dar.

#### Geplante Kapazität im Stadtteilzentrum Münichholz

Wie bereits erwähnt, existieren für das Betreuungsangebot "Tagespflege" keine Bedarfsrichtwerte. Für die Planung der Kapazität im Stadtteilzentrum Münichholz ist daher auf bekannte Erfahrungswerte zurückzugreifen.

Ø Die Stadt Linz geht von folgendem Planungsschlüssel aus: Die Kapazität des Tagespflegezentrums soll etwa 10 % der Heimplätze entsprechen.

Ø In Schwertberg ist das Tagespflegezentrum auf eine maximale Kapazität von 30 Besuchern ausgelegt und hat eine Fläche von rund 270 m<sup>2</sup> (diese beinhaltet auch den Raumbedarf für Büros, wie etwa Einsatzleitung der mobilen Dienste).

Ø Der Innsbrucker Sozialfonds bietet in seinem Heim am Hopfgarten Tagespflege an. Dort sind Einrichtungen zur Tagespflege räumlich an das Seniorenheim angeschlossen und auf eine Kapazität von maximal 12 Besuchern ausgelegt.

Einheitlich wird von allen Gesprächspartnern die Meinung vertreten, daß das Produkt Tagespflege im Sinne einer lückenlosen Pflegeversorgung älterer BürgerInnen sinnvoll und notwendig ist (z.B. ermöglicht es erste soziale Kontakte zu einem Alten- und Pflegeheim, hilft zur Beseitigung der Schwellenangst). Die Auslastung dieser Einrichtungen ist sehr unterschiedlich und hängt nach übereinstimmender Aussage in hohem Ausmaß von der Tarifgestaltung ab.

#### Standards für Tagespflege

Bislang gibt es in Oberösterreich noch keine in Form von Verordnungen oder Richtlinien festgelegten Standards für die Tagespflege. Mit Erlaß vom 7. Jänner 1998 wurden der Stadt Steyr vom Amt der öö. Landesregierung Planungsrichtlinien für integrativgeriatrische Tageszentren der Wiener Pflege- und Sozialdienste übermittelt, an denen sich die Formulierung von Standards für diese Dienstleistung orientieren sollen.

#### Vorgeschlagene Leistungen

Im Rahmen der Tagespflege/Tagesbetreuung im Stadtteilzentrum Münichholz sollen folgende Leistungen angeboten werden:

- (1) Transfer von und zur Wohnung, wenn Tagespflegeeinrichtung sonst nicht erreichbar ist
- (2) Aufenthalt
- (3) Mahlzeiten
- (4) Bademöglichkeiten/Hilfe bei der Körperpflege
- (5) Hilfe bei der Wäschepflege
- (6) Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- (7) Gruppenaktivitäten (basteln, malen, Gymnastik, Musik, Gedächtnistraining ...)
- (8) Mitwirkung an Rehabilitationsmaßnahmen (z.B. bei Schlaganfallpatienten)

#### Finanzielle Rahmenbedingungen

##### Investitionskosten

Im BEP werden die Normkosten für die Errichtung von Sprengelzentren bzw. Sozialstationen, die Einrichtungen für die Tagesbetreuung, die mobilen Dienste und ein Informationszentrum umfassen, mit öS 15.000.-- /m<sup>2</sup> angegeben.

Obwohl im BEP die Tagespflege als wesentlicher Teil einer ganzheitlichen Altenhilfe bezeichnet und der Erlaß von Förderungsrichtlinien für diesen Bereich seitens des Landes explizit (Seite 79) empfohlen wird, existieren bislang keine Förderungsrichtlinien zur Finanzierung dieser Einrichtungen. Eine etwaige Förderung seitens des Landes Oberösterreich wird derzeit im Einzelfall entschieden.

##### Kosten der Tagespflege

Die Tagespflege wird von den einzelnen Einrichtungen zu sehr unterschiedlichen Preisen angeboten. So bietet die Stadt Salzburg ihren Senioren die Tagespflege zu einem Tagessatz von S 150.-- an, in Innsbruck beträgt der Tagsatz aktuelle S 642.-- zuzüglich 10 % MWSt.

Eine weitere Möglichkeit für die Tarifgestaltung, welche derzeit in Oberösterreich üblich ist, besteht darin, den Tagsatz für die Tagespflege in Höhe des Preises für eine Stunde mobile Dienste anzusetzen (in Abhängigkeit vom Einkommen derzeit zwischen öS 10.-- und öS 253.-- zuzüglich eines etwaigen Pflegegeldes in Höhe von derzeit öS 53.--).

Der Abgang aus dem laufenden Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung ist vom Träger dieser Einrichtung zu decken.

#### 6.4. MODUL 4: MOBILE DIENSTE

##### Zielgruppe

Die Strategie "Dezentrale Integration stationärer und mobiler Dienste" sieht vor, hilfs- und pflegebedürftige Personen so lange als möglich in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu betreuen. Im BEP werden daher mobile Hilfen gegenüber dem traditionellen Alten- und Pflegeheim maßgeblich aufgewertet.

Zielgruppe des Moduls "Mobile Dienste" sind daher jene Senioren, die zwar eigenständig einen Haushalt führen wollen und können, dazu aber ohne fremde Hilfe nicht mehr in der Lage sind. Mit dem Angebot "Mobile Hilfe und Betreuung" sollen diese Senioren bei den Angelegenheiten des täglichen Lebens unterstützt werden.

Geplante Kapazität im Stadtteilzentrum Münchenholz

Im BEP werden als Richtwerte für den Bedarf an Mitarbeitern im mobilen Bereich im städtischen Bereich (Haushaltsgröße < 2,8) genannt:

Hauskrankenpflege 1 Personaleinheit : 3.000 Einwohner

Mobile Hilfe und Betreuung 1 Personaleinheit : 1.500 Einwohner

Es wird an dieser Stelle auch auf die methodische Schwäche, die Gesamtbevölkerung als Basis heranzuziehen, hingewiesen, gleichzeitig jedoch empfohlen, aus Vergleichsgründen vorerst bei dieser Bezugsgröße zu bleiben.

Aus Machbarkeitsgründen hat die Oberösterreichische Landesregierung jedoch entschieden, daß vorläufig von weniger anspruchsvollen Richtwerten ausgegangen werden soll. Die aktuellen Richtwerte lauten daher:

Hauskrankenpflege 1 Personaleinheit : 6.000 Einwohner

Mobile Hilfe und Betreuung 1 Personaleinheit : 2.500 Einwohner

Auf Basis dieser Richtwerte und unter Berücksichtigung der starken Überalterung der Bevölkerung im Stadtteil Münchenholz (Bewohner insgesamt 6.800, Anteil der über 60-jährigen in Münchenholz 23,2 %, in Steyr 20,5 %) ergibt sich folgender Personalbedarf:

Hauskrankenpflege 2 Personaleinheiten

Mobile Hilfe und Betreuung 3 Personaleinheiten

Im Stadtteilzentrum Münchenholz sollte sich auch die Einsatzzentrale für die "Mobilen Dienste" des Stadtteils befinden.

Standards für den mobilen Bereich

Im BEP sind folgende Standards für den mobilen Bereich formuliert.

Ø Pro Sprengel sind jedenfalls folgende mobile Dienste anzubieten bzw. zu vermitteln

· Hauskrankenpflege

· Mobile Hilfe und Betreuung

· Mahlzeitendienste und sonstige Dienste zur Haushaltsweiterführung

Ø Mobile Dienste sollen fachlich kompetente Hilfe und Betreuung sowie Hilfe zur Weiterführung des Haushalts unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen gewährleisten.

Ø Mobile Dienste sollen pflegende Angehörige unterstützen und entlasten.

Ø Existentielle Dienste sind bei Bedarf auch an Wochenend- und Feiertagen zu erbringen.x)

Ø Die mobilen Dienste sind im Einzugsgebiet zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Dabei ist die Vernetzung mit anderen Angeboten, insbesondere mit stationären und teilstationären Alten- und Behinderteneinrichtungen sowie mit Krankenanstalten, Rehabilitationseinrichtungen anzustreben.

Ø Den Sozialberatungsstellen sind alle Informationen über die angebotenen Dienste zur Verfügung zu stellen, um die Bürger umfassend beraten und informieren zu können.

Ø In der Hauskrankenpflege und der mobilen Hilfe und Betreuung darf nur fach- und aufgabenspezifisch ausgebildetes Personal nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze eingesetzt

werden. Die Norm ist das Dienstverhältnis. Der Anteil der Dienstverhältnisse an der Gesamtkapazität darf 80 % nicht unterschreiten.

Ø Dienstleistungen, die gegen Entgelt erbracht werden, sind so zu dokumentieren, daß sie den Leistungsempfängern und den Trägern der Altenhilfe vollinhaltlich transparent gemacht werden können (Pflegedokumentation).

Ø Für die Dienstleistungen sind sozial gestaffelte Kostenbeiträge der Klienten nach landeseinheitlichen Richtlinien festzulegen.

Ø Die Kapazitäten im Bereich des Trägers der Altenhilfe haben sich an den Richtwerten des Landes OÖ. zu orientieren.

Vorgeschlagene Leistungen/Betreuungsangebot

Im Bereich der mobilen Dienste werden den Senioren des Stadtteils Munichholz folgende Leistungen angeboten werden:x)

- (1) Soziale Hauskrankenpflege
- (2) Mobile Hilfe und Betreuung
- (3) Physiotherapie und andere therapeutische Dienste
- (4) Mahlzeitendienste
- (5) Verleih von Hilfsmitteln
- (6) Maßnahmen zur Unterstützung von Pflegepersonen
- (7) Sonstige Hilfen zur Haushaltsweiterführung

Finanzielle Rahmenbedingungen

Kosten der „Mobilen Dienste“

Die Kosten je Einsatzstunde der mobilen Dienste betragen rund öS 340.--. Die Empfänger der Leistungen der Hauskrankenpflege und der mobilen Altenhilfe haben dafür einen Kostenbeitrag zu entrichten, der sich aus einem Fixbetrag von einem Fünfzigstel der Pflegegeldstufe 1 pro Betreuungsstunde bei Bezug eines Pflegegeldes und einem einkommensabhängigen Beitrag zwischen derzeit öS 10.-- und öS 200.-- zusammensetzt. Daraus ergeben sich bei Pflegegeldbezug Eigenleistungen des Klienten zwischen derzeit öS 63.-- und öS 253.--. Die Kostendeckung im Bereich der mobilen Dienste wird laut Auskunft des Amtes der oö. Landesregierung/Sozialabteilung mit aktueller 27 % angegeben. Das Land Oberösterreich gewährt den Sozialhilfeträgern zu den von ihnen zu tragenden Kosten bei der mobilen Hilfe und Betreuung einen Kostenbeitrag im Ausmaß von 50 % und übernimmt bei der Hauskrankenpflege die Kosten zur Gänze. Die Jahreskosten pro Personaleinheit im Bereich der Hauskrankenpflege sind mit öS 600.000.-- anzusetzen, wobei Abgänge aus diesem Leistungsbereich zur Gänze vom Land OÖ getragen werden. Die Jahreskosten pro Personaleinheit im Bereich Altenhilfe sind mit öS 500.000.-- anzusetzen, wobei Abgänge aus diesem Leistungsbereich zur Hälfte vom Land OÖ getragen werden. Die genannten Kostensätze inkludieren neben den Personalkosten auch Fahrtkosten, Verwaltungskosten und Kosten der Weiterbildung.

## 6.5. MODUL 5: SENIORENBERATUNG

Zielgruppe

Zielgruppe des Moduls "Seniorenberatung" sind alle Senioren und deren Angehörige. Die Seniorenberatung verfügt über alle Informationen über die im Stadtteil angebotenen Dienstleistungen der Altenhilfe und dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die Information, Beratung und Unterstützung brauchen.

Geplante Kapazität im Stadtteilzentrum Munichholz

Es wird vorgeschlagen, vorläufig von einer Personaleinheit auszugehen, eine genaue Festlegung der erforderlichen personellen Kapazitäten kann erst nach einer endgültigen Festlegung des Aufgabenumfanges erfolgen.

Vorgeschlagene Leistungen

- (1) Information und Beratung bezüglich
  - Pensionsanträge
  - Pflegegeldanträge
  - Seniorenpaß
  - Seniorenberatung

(2) Koordination und Vernetzung der im Stadtteil angebotenen Dienstleistungen

(3) Antragstellung für Essen auf Rädern

(4) Antragstellung für Heimplätze im Alten- und Pflegeheim

(5) Antragstellung für betreubare Wohnung

Die Module "Mobile Dienste" und "Seniorenberatung" sollten in einer Einheit im Sinne einer zentralen Anlaufstelle für die Bürger zusammengefaßt sein.

ENDE DER SITZUNG: 15.40 UHR

#### Quellen

Land Oberösterreich, Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Oberösterreich zur Pflegevorsorge, Linz, Dezember 1996

Stadtmagistrat Innsbruck, Altenhilfekzept der Stadt Innsbruck - Antworten auf die demographische Herausforderung, Innsbruck 1995

Alten- und Pflegeheim Münchenholz, Alten- und Pflegeheim Münchenholz - Heimkonzept, ohne Datumsangabe

Fachabteilung für Soziales, Altenkonzept für Steyr - ambulanter Teil, ohne Datumsangabe

Fachabteilung für Soziales, Sozialplanung Altenhilfe - Stadt Steyr, ohne Datumsangabe

Gesetz vom 6. April 1973 über die O.ö. Sozialhilfe in der Fassung LGBl Nr.2/1984

Entwurf der Novelle zum O.ö. Sozialhilfegesetz 1997

Verordnung der o.ö. Landesregierung vom 11. März 1996 über die Errichtung, den Betrieb sowie über die zur Sicherung einer fachgerechten Sozialhilfe in Alten- und Pflegeheimen erforderlichen sonstigen Voraussetzungen (O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung)

Land Oberösterreich, Richtlinien zur Förderung professioneller sozialer und medizinischer Dienste in Oberösterreich. Hauskrankenpflege - Mobile Hilfe und Betreuung vom April 1997

Land Oberösterreich, Richtlinien für betreubares Wohnen in Oberösterreich, September 1997

Amt der oö. Landesregierung/Sozialabteilung, Gespräch mit Frau Mag. Hackl am 2.12.1997, diverse mündliche und schriftliche Informationen

Innsbrucker Sozialfonds, mündliche und schriftliche Informationen anlässlich der Besprechung und Besichtigung diverser Einrichtungen der Altenhilfe am 11.12.1997

Volkshilfe Oberösterreich, Gespräch mit Herrn Mag. Osterberger, diverse mündliche und schriftliche Informationen

DER VORSITZENDE: Bürgermeister Hermann Leithenmayr

DIE PROTOKOLLFÜHRER: OAR. Anton Obrist, Elke Kotas